



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

2.2. Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien der Gemeinde Merlach

Botschaft des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinde Merlach unterstützt seit mehreren Jahren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie tut dies insbesondere, da diese Investitionen die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort steigern. Die Unterstützung trägt dazu bei, dass Eltern weiterhin berufstätig sein können, wenn sie dies möchten und/oder müssen. Ihre Berufseinkommen tragen zu Einkommenssteuern bei. Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielt auch darauf ab, dass Eltern im Erwerbsleben bleiben können, was längerfristig auch präventiv dazu beiträgt, dass sie bei Änderungen ihrer Situation nicht in eine prekäre Situation geraten (wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit oder Bedürftigkeit etc.).

Auf kantonaler Ebene sind die Aufgaben der Gemeinden im Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG; SGF 835.1) und dem Reglement über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vom 27. September 2011 (FBR; SGF 835.11) geregelt. Die Gemeinde Merlach verfügte bis jetzt über Richtlinien, welche die einkommens- und vermögensabhängigen Beiträge an Eltern regeln, die ihr Kind oder ihre Kinder in einer Krippe, einem Hort oder einem Mittagstisch betreuen lassen.

Die Unterstützung von Betreuungsverhältnissen bei Tagesseltern wurde bis Ende 2017 über die Subventionierung des Tageselternvereins abgegolten. Es wurde ein pauschaler Beitrag pro Einwohner respektive pro Einwohnerin bezahlt. Zusätzlich wurde ein Betrag pro Betreuungsverhältnis bezahlt. Der Tageselternverein hat seine Finanzierungsbasis per 1. Januar 2018 geändert, so dass ein einheitliches System für Beiträge an Betreuungsplätzen durch die Gemeinde ermöglicht wird.

Die grundsätzliche Regelung der Vergabe von einkommens- und vermögensabhängigen Beiträgen an Kinderbetreuungsplätze erfordert ein Gemeindereglement.

Begründung

Das neue Reglement über Beiträge an Kinderbetreuungsplätze regelt die einheitliche einkommens- und vermögensabhängigen Beiträge, welche Eltern zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugesprochen werden. Es umfasst alle bewilligten Betreuungsverhältnisse und erlaubt eine Gleichbehandlung der Eltern, unabhängig davon, in welcher Einrichtung ihr Kind oder ihre Kinder betreut werden. Die Beiträge kommen zudem bedarfsorientiert denjenigen Eltern zu Gute, die für die Betreuung finanzielle Unterstützung benötigen. Es werden keine pauschalen Subventionen mehr gewährt. Entsprechend wird der Grundsatz der Förderung von Beruf und Familie gemäss kantonalem Gesetz umgesetzt.

Der Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Merlach, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde (www.merlach.ch → Politik → Gemeindeversammlung) eingesehen werden. Allfällige Einsprachen zu diesem Reglements-Entwurf sind bis Freitag, 11.09.2020, 12.00 Uhr, schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Merlach einzureichen.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Merlach zu genehmigen.